



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung**

Institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in den stationären Hilfen zur Erziehung - Sachstand zur Umsetzung

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Landtag hat am 16.12.2021 den gemeinsamen Antrag 19/3331 (neu) beschlossen.

1. Welche Schritte hat die Landesregierung seit dem Beschluss des Landtages unternommen, um eine institutionalisierte Interessenvertretung auf den Weg zu bringen?

### Antwort:

Der o.g. Beschluss bittet die Landesregierung § 4a SGB VIII dahingehend umzusetzen, die Etablierung einer institutionalisierten Interessenvertretung für junge Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung zu unterstützen und entsprechende Mittel bereitzustellen. Stationäre Hilfen zur Erziehung umfassen alle erzieherischen Hilfen, die außerhalb der Herkunftsfamilie erbracht werden – die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (Familienpflege bzw. Pflegefamilien) sowie die Hilfen gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform).

Die Hilfeformen „Vollzeitpflege“ und „Heimerziehung“ unterscheiden sich stark voneinander hinsichtlich der beteiligten Akteure und den institutionellen Set-

tings sowie der damit einhergehenden Unterschiede in den Strukturen der Hilfeleistung. Eine gemeinsame Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und in Pflegefamilien ist somit nicht zielführend.

Nach dem o.g. Beschluss wurden zunächst Vorgespräche über die Rahmenbedingungen und die grundsätzliche Ausgestaltung einer Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus stationären Erziehungshilfeeinrichtungen geführt. Mit der Änderung des § 57 JuFöG und dem neu geschaffenen § 4a SGB VIII wurde eine dauerhafte Verpflichtung des Landes für die Förderung von Tätigkeiten zur Schaffung und kontinuierlichen Umsetzung eines legitimierten Gremiums von Kindern und Jugendlichen, die in Schleswig-Holstein in stationären Einrichtungen leben, geschaffen.

Für die Gründung und kontinuierliche Begleitung einer landesweiten Interessenvertretung für junge Menschen aus stationären Einrichtungen in Schleswig-Holstein wurde am 11.07.2022 ein Zuwendungsbescheid an die Landesarbeitsgemeinschaft Partizipation in den Hilfen zur Erziehung Schleswig-Holstein e.V. (LAG) erlassen.

Die Landesregierung wird sich gesondert aber auch dafür einsetzen, dass Selbstvertretungen für Pflegekinder gem. § 4a SGB VIII etabliert werden. Hierzu finden fortlaufend Gespräche mit potenziellen Trägern statt. Ein beteiligungsorientierter Workshop zur Ausgestaltung entsprechender Strukturen wird in 2023 stattfinden. Es ist geplant, entsprechende Strukturen ab 2024 finanziell zu fördern.

2. Wer wurde bisher in die Planungen eingebunden?

Antwort:

Neben dem heutigen Verein „Landesarbeitsgemeinschaft Partizipation in den Hilfen zur Erziehung Schleswig-Holstein e.V.“ (Ende 2021 noch in Gründung) waren noch weitere landesweit vertretende Institutionen des Kinderschutzes in die Gespräche einbezogen.

3. Wie sehen die weiteren Schritte und Zeitpläne zur Gründung der landesweiten Interessenvertretung aus?

Antwort:

Bis zum Landesjugendkongress 2023 (geplant Ende September 2023) sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich eine Gruppe interessierter Kinder und Jugendlichen dazu berufen fühlt, sich auf dem Jugendkongress für eine landesweite Interessenvertretung für junge Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung in Schleswig-Holstein (LJV HzE SH) zur Wahl zu stellen.

Im Herbst 2022 sollen sich interessierte Kinder- und Jugendliche im Rahmen der Teilnahme an Workshops zusammenfinden und in eigener Sache aktiv Einfluss auf die Gestaltung des Gremiums und den Wahlmodus nehmen und

so auch die Zielrichtungen der zukünftigen Arbeit einer Selbstvertretung inhaltlich festlegen.

4. Welche Konzeption der Interessenvertretung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung ist geplant?

Antwort:

Die genaue Zusammensetzung der Interessenvertretung ist nicht vordefiniert. Sie soll in einem partizipativen Prozess mit den Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in mehreren Workshops erarbeitet werden.

5. Wie soll die professionelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen aussehen und wer oder nach welchen Konzepten soll die Begleitung wahrgenommen werden?

Antwort:

Der Förderempfänger (LAG) steht den jungen Menschen von Anfang beratend und unterstützend zur Seite, sodass diese ihre eigenen Themen in den Mittelpunkt der Arbeit einer zukünftigen Interessenvertretung stellen. Die LAG wird die Wahl mit vorbereiten, planen und durchführen. Die Kinder und Jugendlichen werden in Workshop/ Klausurtagung von erfahrenen Multiplikatoren für Partizipation in HzE geschult und begleitet.

Vor und nach der Konstituierung des neuen LJV HZE SH werden die jungen Menschen zunächst dabei unterstützt, sich als Gruppe zu finden und Themen für Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen aufzugreifen.

Die Landesregierung begleitet die Interessenvertretung darüber hinaus dauerhaft und stellt die kontinuierliche Umsetzung der Selbstvertretung sicher. Im Übrigen siehe Frage 4.

6. Wo soll die Geschäftsstelle der Interessenvertretung angesiedelt werden und wie viele Stellen sind hierfür vorgesehen?

Antwort:

Es ist insgesamt eine Personalkostenstelle (1,0 VZÄ) vorgesehen, die auch aufgeteilt werden kann. Die genaue Ausgestaltung steht hier noch nicht fest. Das ist Teil des anschließenden partizipativen Prozesses mit den Kindern und Jugendlichen, vgl. hier Frage 4.

7. Wie sollen die beratenden Fachkräfte ausgewählt werden und wie viele sollen eingebunden werden?

Antwort:

Beratende Fachkräfte sind u.a. bereits in der LAG selbst vertreten. Die jungen Menschen sollen u.a. durch diese erfahrenen Multiplikatoren für Partizipation

geschult und begleitet werden. Zusätzlich kommt die o.g. Personalstelle dazu. Die Personalauswahl obliegt dem LAG als Fördernehmer.

8. Welche finanziellen Ressourcen stehen der Interessenvertretung zukünftig zur Verfügung?

Antwort:

Mit dem Titel 1012.06.68437 sind im Haushalt 2022 insgesamt 100.000 Euro für Personal- und Sachkosten zur Förderung von Tätigkeiten zur Schaffung und kontinuierlichen Umsetzung eines legitimierten Gremiums von Kindern und Jugendlichen, die in Schleswig-Holstein in stationären Einrichtungen leben, eingeplant.